

Der Oberbürgermeister

**Amt für Schulische Bildung
Kommunale Schulentwicklung**

z. Hd. Herr Schneider

Ruhrorter Straße 187, 47119 Duisburg

Tel. (0203) 283-3173, Fax (0203)283-3743

E-Mail: m.schneider@stadt-duisburg.de



Anmeldeschluss: 07.06.2019!!

Anmeldungen nach dem o.g. Termin können nicht berücksichtigt werden!

Verbindliche Anmeldung zur Ferienfreizeit

Bitte gut lesbar in "Druckbuchstaben" ausfüllen

Erziehungsberechtigte(r)

Name	Vorname
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
E-Mail-Adresse (Angaben nur erforderlich falls Empfangsbestätigung erwünscht)	Telefon (unbedingt angeben)

Hiermit melde ich __ mein Kind __ meine Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Grundschule

verbindlich für die Ferienfreizeit in der Eifel im Schullandheim Antweiler (Informationen erhalten Sie im beiliegenden Flyer) für die Zeit vom **13. bis 20. Juli 2019** zum **Gesamtpreis von 300,- €** an.

Die Freizeit kann über "BuT" (Bildung und Teilhabe) im Rahmen der Klassenfahrten finanziert werden. Den Antrag senden Sie bitte an die oben angegebene Adresse.

mein Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>(falls ja, welche)</small>
mein Kind leidet an Allergien	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
mein Kind benötigt sonderpädagogische Unterstützung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Hinweis zum Datenschutz Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Anmeldung erhobenen Daten zum Zwecke der Beitragserhebung gespeichert und weiterverarbeitet werden.	
X	
Ort, Datum	Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme an Dritte weitergeleitet werden.	
X	
Ort, Datum	Unterschrift

Allgemeine Hinweise Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Ich verpflichte mich rechtsverbindlich zur Zahlung des fälligen Beitrages für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme zustande kommt. Für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme nicht zustande kommt, besteht für die Stadt Duisburg keine Verpflichtung für die Ersatzbetreuung zu sorgen. Nach der verbindlichen Anmeldung sind Sie auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn Ihr Kind nicht an der Maßnahme teilnimmt. Kinder, deren Verbleib in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen nicht mehr zu verantworten ist, können von der Teilnahme zeitweise oder gänzlich ausgeschlossen werden.	
X	
Ort, Datum	Unterschrift